
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 26.02.2009

Nr. 07

**Ordnung
zur Einstellung des Teilstudienganges Romanistik
im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts
an der Bergischen Universität Wuppertal**

vom 26. Februar 2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 710) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Der Teilstudiengang Romanistik im kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts wird auslaufend eingestellt. Einschreibungen in den Studiengang sind nicht mehr möglich. Das auslaufende Studienangebot wird bis zum Ende des Wintersemesters 2012/13 gewährleistet. Anmeldungen zu den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte und zu Wiederholungsprüfungen sowie der Abschlussarbeit, können letztmalig bis zum 31. März 2013 vorgenommen werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften (FB A) vom 09.07.2008.

Wuppertal, den 26. Februar 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Lambert T. Koch